

§ 8 NÖ BWG Biosphärenpark Gemeinden

NÖ BWG - NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Gemeinden, die Flächenanteil am Biosphärenpark Wienerwald haben, sind berechtigt, die Bezeichnung "Biosphärenpark Gemeinde" zu führen.

In Kraft seit 21.07.2006 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at